

NOTFALLEITFADEN

für Unternehmer



Oldenburg & Sohn UG (haftungsbeschränkt)

Schmidtshof 34 14469 Potsdam

Tel.: 033202 / 700304 Fax: 033202 / 700306
info@oldenburg-sohn.de <https://www.oldenburg-sohn.de/>

Persönlicher Ansprechpartner:

Herr Felix Erleben

Tel.: 033202/700304 Info@oldenburg-sohn.de



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



DIE WICHTIGSTEN VORKEHRUNGEN FÜR DEN ERNSTFALL TREFFEN

Sie als Geschäftsführer können sich plötzlich nicht mehr um Ihr Unternehmen kümmern – und nun? Wie geht es mit dem Geschäft weiter? Wer übernimmt die Verantwortung? All diese Fragen sollten schon vor dem Ernstfall geklärt werden, um das Unternehmen vor einem Chaos zu bewahren. Bereiten Sie sich daher umfassend auf einen möglichen Notfall vor. Der nachfolgende Leitfaden soll Ihnen hierbei als Hilfestellung dienen.

Tipp: Haken Sie die schon erledigten Punkte ab, sodass Sie den Überblick behalten.

PERSÖNLICHE VORSORGE

Die persönliche Vorsorge ist das A und O und sollte daher als erstes geprüft werden. Wer darf Entscheidungen treffen, falls Sie selbst nicht mehr dazu in der Lage sein sollten? Welche Behandlungsmaßnahmen dürfen Ärzte durchführen? All das gilt es im Voraus abzuklären.

Die wichtigsten Dokumente

- [] **Testament**
Dieses beinhaltet Regelungen für den Erbfall. Sowohl der private als auch der geschäftliche Nachlass sollte darin verankert werden. Sollen nur Geschäftsanteile oder das gesamte Unternehmen vererbt werden? Halten Sie dies im Testament fest.
- [] **Nothilfe-Pass**
Dieser Pass beinhaltet Informationen zu wichtigen medizinischen Daten, wie z. B. zu Medikamenten, Allergien und die Daten von Kontaktpersonen. Den Nothilfe-Pass sollten Sie immer mit sich führen, damit Rettungskräfte im Notfall alle wichtigen Informationen erhalten.
- [] **Patientenverfügung**
Hier können Sie Ihre Wünsche bezüglich medizinischer Maßnahmen für den Fall festlegen, dass Sie einmal nicht mehr eigenständig entscheiden können.
- [] **Vorsorgevollmacht**
Hier können Sie eine oder mehrere Personen listen, die in Ihrem Interesse Entscheidungen treffen und Dinge für Sie regeln dürfen, wenn Sie es selbst nicht mehr können.
- [] **Sorgerechtsverfügung**
Haben Sie minderjährige Kinder? Dann ist dieser Punkt ganz wichtig für Sie. Mit einer Sorgerechtsverfügung stellen Sie sicher, dass Ihre Kinder im Notfall bei Personen Ihres Vertrauens unterkommen.



GRUNDLEGENDE REGELUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

Rechtliche Maßnahmen

- [] **Unternehmensnachfolge**
Zum Hintergrund: Es gibt keine automatische Vertretung. Im Ernstfall wird dem Unternehmen erst einmal ein Betreuer zugewiesen, sofern Sie selbst nicht mehr entscheiden können. Der Betreuer vertritt Ihre Stimmanteile bei Gesellschaftsversammlungen oder Sie direkt als Geschäftsführer. Bei Ableben entscheiden sofort die gesetzlichen Erben.

Legen Sie also frühzeitig fest, wer Nachfolger werden soll und informieren Sie diesen über seine zukünftigen Aufgaben. Auch für den Nachfolger sollte vorab schon eine Ersatzperson festgelegt werden, falls die Nachfolge nicht angetreten werden kann.

- [] **Vollmachten (Handlungs- oder Unternehmensvollmacht, Prokura)**
Um Ihre Vertretung oder Interimsnachfolge auch rechtlich zu planen, sollte eine Unternehmensvollmacht ausgestellt werden. Sie bestimmt den Nachfolger sowie Handlungsanweisungen, Befugnisse und Einschränkungen. Sie können Zuständigkeiten sowie Handlungs- und Entscheidungsspielräume festlegen.

Zusätzlich lässt sich die Haftung der einzelnen Verantwortlichen bestimmen. So können Sie beispielsweise Familienmitglieder schützen, die die Nachfolge antreten sollen.

Organisatorische/betriebliche Maßnahmen

Wenn der Chef plötzlich fehlt, stehen viele Mitarbeiter schnell vor dem Chaos. Ein Unternehmenshandbuch ist empfehlenswert, damit jeder im Ernstfall weiß, was zu tun ist. Bereiten Sie Ihre Schlüsselpersonen auf den Ernstfall vor, sodass diese jederzeit einspringen können.

Das sollten Sie im **Unternehmenshandbuch** festhalten:

- [] **Wichtige offene Aufträge**
- [] **Kalkulationen und Pläne**
- [] **Liste der A-Kunden**
Kunden, von denen man weitgehend abhängig ist
- [] **Liste der A-Lieferanten**
Lieferanten, ohne die das Unternehmen stagniert
IT-Admin, Steuerberater, Anwalt, Schlüsselpersonen, etc.
- [] **Dem Nachfolger vertrauenswürdige Personen mitteilen**
Benennen Sie dem Vertreter/Nachfolger Mitarbeiter, denen Sie besonderes Vertrauen schenken. Mitarbeiter, die das Geschäft kennen und zur Not helfen können (besonders loyale Mitarbeiter, erfahrene Kollegen, etc.)
- [] **Passwortverwaltung**
Listen Sie alle Passwörter auf, die Ihr Nachfolger benötigt, um mit den Arbeiten fortzufahren (z. B. Login-Daten für interne und externe Plattformen).

Tipp: Bewahren Sie diese Informationen in Ihrem Notfall-Unternehmenshandbuch auf, zu welchem nur besonders Vertraute Zugriff erhalten.



Finanzielle Maßnahmen

Auch die finanzielle Lage muss vorab abgeklärt werden. Schnell fehlt es den Nachfolgern nämlich am Überblick, an den Berechtigungen oder einfach nur an Einarbeitungszeit – und schon rutscht das Unternehmen in einen Liquiditätsengpass. Der Betrieb kann nur aufrechterhalten werden, wenn der Nachfolger auch die Finanzen im Griff hat. Achten Sie daher darauf, folgende Vorkehrungen zu treffen.

- [] **Übersicht zu laufenden finanziellen Verbindlichkeiten**
(z. B. Finanzierungen, Kredite, Miete)
- [] **Übersicht zu den größten offenen Forderungen**
- [] **Wertpapiere, Unternehmens- und Kapitalbeteiligungen**
- [] **Bürgschaften**

Die Liquidität aufrechtzuerhalten ist eine der größten Herausforderungen eines Vertreters oder Nachfolgers. Fällt ein wichtiger Mitarbeiter aus, ein Geschäftspartner respektive Mitgesellschafter oder im Ernstfall eben Sie selbst, dann steht das Unternehmen vor Problemen.

Mit diesen **Versicherungen** können Sie Ihr Unternehmen finanziell auffangen.

- [] **Betriebsausfallversicherung**
- [] **Cyber-Versicherung**

[] **Risikolebensversicherung**

Vor allem die Risikolebensversicherung ist von großer Bedeutung, denn zum einen können Sie Ihre Liebsten finanziell absichern und zum anderen dient diese als Sicherheit für Ihr Unternehmen.

[] **Absicherung sehr wichtiger Mitarbeiter**

Mit einer Keyman-Police lässt sich im schlimmsten Fall der dadurch bedingte Betriebsausfall überbrücken.

[] **Absicherung eines Mitgesellschafters**

Sichern Sie eventuelle Mitgesellschafter mittels einer Risikolebensversicherung ab. Verstirbt der Gesellschafter, haben die verbleibenden Gesellschafter plötzlich dessen Erben als Mitgesellschafter im Unternehmen. Diese können mit der Todesfallsumme ausgezahlt werden.

Krankheitsbedingter Ausfall

[] **Dread-Disease-Versicherung**

Eine Schwere-Krankheiten-Absicherung schützt das Unternehmen vor den Folgen eines krankheitsbedingten Ausfalls eines oder mehrerer wichtiger Mitarbeiter. Bei Diagnose einer schweren Krankheit (z. B. Krebs, Herzinfarkt, Schlaganfall, etc.) erhält das Unternehmen dann eine vereinbarte Versicherungssumme, um die durch den Ausfall bedingten Kosten abzufangen.

HEUTE SCHON AN MORGEN DENKEN!

Sie sehen also: Unternehmer zu sein ist kein Zuckerschlecken. Es gibt eine Reihe von Vorsorgemaßnahmen zu beachten. Bei Fragen können Sie gerne auf uns zukommen. Besonders im Versicherungsbereich sind wir Spezialisten und können Sie und Ihr Unternehmen rundum absichern, sodass im Fall der Fälle das Unternehmen reibungslos weiterlaufen kann.